

In f e r a t e.

Sardinisches Ministerium der öffentlichen Bauten.

Bekanntmachung

über

das Resultat der Absteigerung, betreffend den Tunnel durch den Col de Menouve.

Kund und zu wissen sei, daß in Folge der heute gemäß der Bekanntmachung vom 3. März abhin, im Bureau der Generaldirektion der öffentlichen Bauten abgehaltenen Absteigerung,

der Zuschlag der Arbeiten für den Durchstich eines Tunnels und den Bau einer Straße durch den Col de Menouve, auf der Gränze zwische den sardinischen Staaten und dem Kanton Wallis, mittels einer Minderforderung von 11 Franken 07 Centimen vom Hundert stattgefunden hat, und daß die Zuschlagssumme für diese Arbeiten demnach auf Franken 685,539. 53 Cent. festgesetzt worden, den Betrag von 29,124 Franken 56 Cent. nicht inbegriffen, der für die Staatsarbeiten und Unvorhergesehenes ausgesetzt war.

Da nunmehr laut der erwähnten Bekanntmachung inner den ersten vierzehn Tagen nach erfolgtem Zuschlag die Minderforderung von wenigstens einem Zwanzigstel auf obiger Summe von Franken 685,539. 53 angebracht werden kann, so wird hiemit erklärt, daß die bisherigen Angebote bis spätestens den 23. April Vormittags, unter Beibringung der früher schon vorgeschriebenen Sicherheitssumme und Zeugnisse bei der genannten Generaldirektion eingegeben werden müssen. Die Verwaltung wird dann entscheiden, welches Angebot annehmbar sein wird, und im Falle der Annahme wird eine neue Steigerung eröffnet werden.

Turin, den 8. April 1856.

Für das obgenannte Ministerium:
M. Fiorina, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kanzlei bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bundesrath, mit Bezugnahme auf das Postulat 3 des Bundesbeschlusses zum Budget für das Jahr 1856 (eidg. Gesefsammlung, Bd. V, S. 130) am 4. dieß beschlossen hat: es können die früher n Jahrgänge des Bundesblattes, sammt den dazu gehörenden Gesefzbänden, für Fr. 3 der Jahrgang, bei den Expeditionen des Bundesblattes (für die deutsche Ausgabe bei Hrn. Hünerwadel und für die französische bei Hrn. Jenni, Sohn) bezogen werden.

Bern, den 15. April 1856.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Aussschreibung von erledigten Stellen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

- 1) Telegraphist auf dem Bureau in Söfingen (provisorisch). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 30. d. Mts. bei der Inspektion des II. Telegraphenkreises in Bern.
- 2) Zweiter Telegraphist auf dem Telegraphenbureau in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 30. d. Mts. bei der Inspektion des II. Telegraphenkreises in Bern.
- 3) Ablagehalter, Briefträger und Bote in St. Germain Vuffligny, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 650. Anmeldung bis zum 30. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Lausanne.

-
- 1) Pulvermacher bei Thun. Anmeldung bei der eidg. Pulververwaltung in Bern, bis zum 15. Mai d. J.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Stammheim, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 25. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Postverwalter und Telegraphist in Olten, Kts. Solothurn. Jahresbesoldung Fr. 2200, nebst Fr. 180 Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 25. d. Mts. bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Pulvermacher in Altstätten, Kts. Zürich. Anmeldung bis Ende April d. J. beim eidgenössischen Pulververwalter in Bern, oder beim Pulvermagazinverwalter in Zürich.

Anzeige.

Herr C. Wyß, Lehrer der Vorbereitungsclassen für Deutsche am Progymnasium in Neuenstadt, nimmt 4 oder 5 junge Leute bei sich auf, welche die Lehrkurse dieser Anstalt zu besuchen wünschen. Mit dem Monat Mai werden zwei Plätze bei ihm offen, und die verehrten Eltern, welche ihre Kinder Hrn. C. Wyß anvertrauen möchten, werden gebeten, für nähere Auskunft sich an ihn selbst zu wenden.

Neuenstadt, den 9. April 1856.

Cäsar Wyß.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.04.1856
Date	
Data	
Seite	347-348
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 880

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.